

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO),
Planzeichnerverordnung (PlanZV 90) und Landesbauordnung (LBO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- GE** Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)
- GI** Industriegebiete
(§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

- 10,0** Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß
(§§ 17, 21 BauNVO)
- 0,8** Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(§§ 16, 19 BauNVO)
- BH** Bezugshöhe in Meter (ü. NN)
- GH_{max}** maximale Höhe der baulichen Anlage in Meter
(§ 18 BauNVO)

3. Bauweise, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o** offene Bauweise
(§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO)
- a** abweichende Bauweise
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)
- Baugrenze**
(§ 23 BauNVO)

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Ein- bzw. Ausfahrten
an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

- Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)
- Die in dem Bebauungsplan dargestellten Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf aufweisen. Für die Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.
- zu Gunsten der Stadt Pirmasens
Durchlassbauwerk 7,5 m breit
- zu Gunsten der Stadtwerke Pirmasens
je Leitungssache 1,0 m beidseitig (Strom)
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von

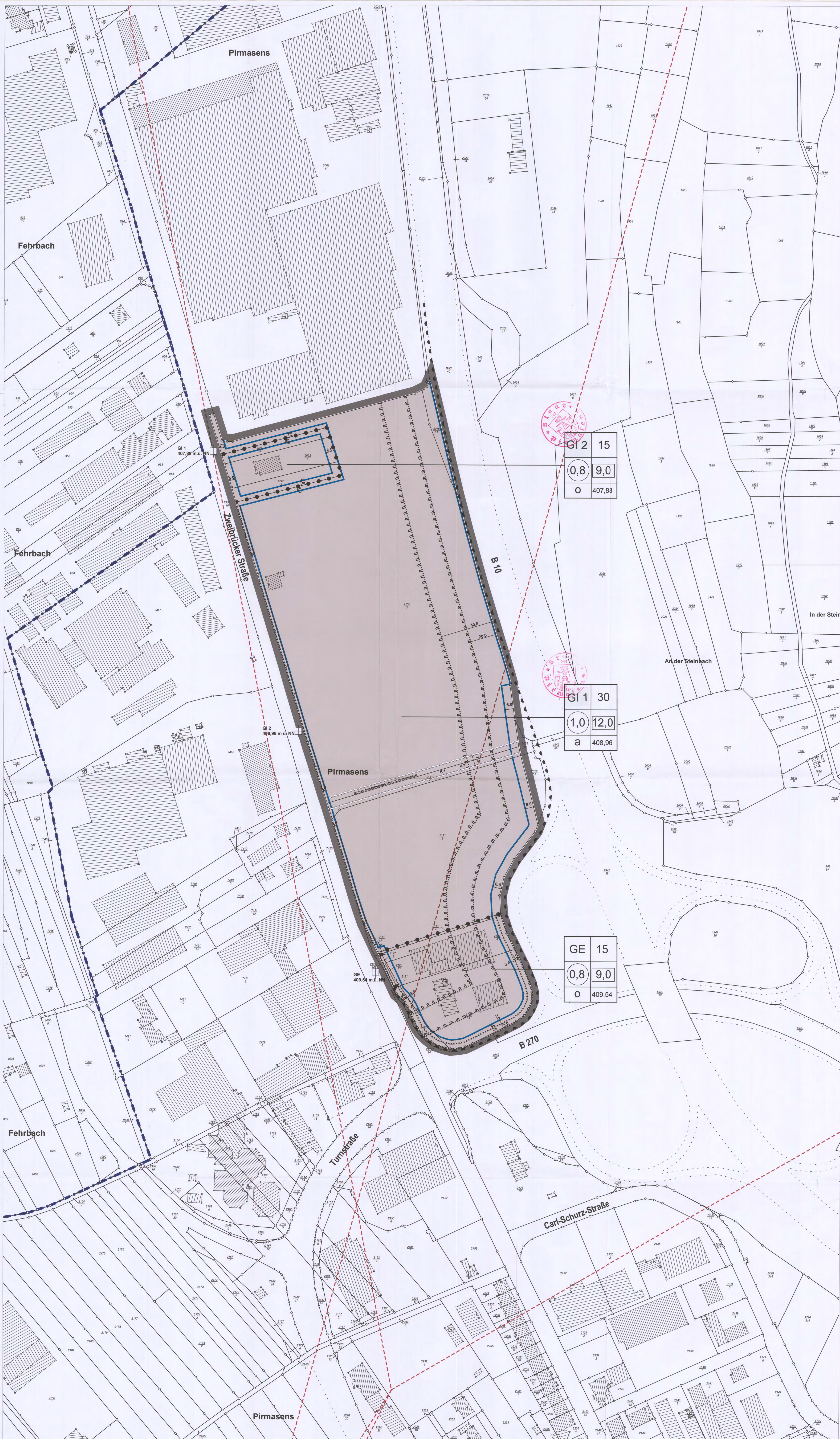
7. Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	GH _{max}
GRZ	BMZ
Bauweise	BH

Weitere Planzeichen

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- 839/5 Flurstücksnummer
- 6,0 Maßangaben in Meter
- Bezugspunkt für Höhenfestsetzung ü. NN mit zugehöriger Gebietsbezeichnung (zum Zeitpunkt der Bekanntmachung)
- Gemarkungsgrenze
- nachrichtliche Übernahme:
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt B 10
- nachrichtliche Übernahme:
Richtfunkstrecken der Pfalzwerke Netz AG und PfalzKom Gesellschaft für Telekommunikation
- nachrichtliche Übernahme:
20 m Bauverbotszone B 10 / B 270 (nach dem Bundesfernstraßengesetz)
- nachrichtliche Übernahme:
40 m Bauschutzbereich B 10 / B 270 (nach dem Bundesfernstraßengesetz)

Siehe auch gesonderte textliche Festsetzungen!



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 die Änderung des Bebauungsplans P 173 "Erweiterung Industriegelände an der Zweibrücker Straße" und die Aufstellung des Bebauungsplans P 193 "Industriegelände Zweibrücker Straße Süd" beschlossen.

Der Beschluss wurde am 09.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 07.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplans P 193 "Industriegelände Zweibrücker Straße Süd" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 23.01.2016 bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans P 193 "Industriegelände Zweibrücker Straße Süd" mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.02.2016 bis einschl. 01.03.2016 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB IV Nr. 2 § 2 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 29.01.2016 nach § 4 Abs. 4 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum 01.03.2016 aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2016 den Bebauungsplan P 193 "Industriegelände Zweibrücker Straße Süd" mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan P 193 "Industriegelände Zweibrücker Straße Süd" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 13.12.2016, unter Hinweis auf den Ort seiner Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens, 20.10.2016
Oberbürgermeister

Ausgefertigt Pirmasens, 13.12.2016
Oberbürgermeister

Stadt Pirmasens 1. Ausfertigung

Bebauungsplan
P 193 "Industriegelände Zweibrücker Straße Süd" Änderung P 173 "Erweiterung Industriegelände an der Zweibrücker Straße"

Übersichtslageplan (o.M.)
Fehrbach

Gemarkung Pirmasens

Projekt-Nr. / Verfahrensnummer:
P 193 / 800 / 900 Stand: 24.11.2016

Planfassung zum Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Ausfertigungsexemplar

aufg./gez.	Datum	Plangrundlage: Liegenschaftskarte d. Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Pfalz
SZ/MS geändert:	27.11.2015	Rechtsverbindlich am 13.12.2016
Pirmasens, den 20.10.2016		gez. L.A.

M 1:1000